



152.15.11 Stadtparlament: Postulate

**Postulat der Baukommission der Stadt St.Gallen: „Planung und Ausbau der FSA+ Angebote“; Frage der Erheblicherklärung**

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Planung und Ausbau der FSA+ Angebote“ wird **erheblich** erklärt.

---

Die Baukommission der Stadt St.Gallen und 40 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 30. Juni 2015 das beiliegende Postulat "Planung und Ausbau der FSA+ Angebote" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

**1 Schulraumplanung**

Seit 1992 werden im Rahmen einer rollenden Schulraumplanung die demografischen Veränderungen in den Quartieren und Kreisen der Schulen beobachtet und die zukünftige längerfristige Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen abgeschätzt. Letztmals wurde dem Stadtparlament mit dem Bericht „Schulraumplanung in der Stadt St.Gallen“ vom 20. Mai 2008 umfassend Bericht erstattet. Auf der Basis je eines Richtraumprogramms für die Primarschule und für die Oberstufe zeigt der Bericht aufgrund der erwarteten Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Oberstufe auf, wo baulicher und betrieblicher Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Der Bericht kommt zum Schluss, dass aufgrund der Modellrechnungen für den Zeithorizont bis 2015 zwar genügend Schulraum zur Verfügung steht, dass dieser aber nicht in jedem Fall am richtigen Ort verfügbar ist. Um mehr Flexibilität in der Klassenbildung zu gewinnen, wurden in



der Folge die fixen Schulquartiergrenzen durch flexiblere Einzugsgebiete ersetzt, welche den Planungsspielraum in der Klassenplanung erheblich erhöhen. Dieser Planungsprozess, basierend auf den von der Fachstelle Statistik des Kantons erhobenen Daten der Schulraumplanung, hat sich bewährt.

Im Bericht „Schulraumplanung in der Stadt St.Gallen“ standen die benötigten Schulräume für Kindergarten, Primar- und Oberstufe im Zentrum. Zwar wurden die Auswirkungen der Blockzeiten mit Mittagstisch, welche ab 1. August 2008 in allen Primarschulhäusern eingeführt wurden, in die Planung miteinbezogen, die familienergänzende Betreuung im heutigen Verständnis von Tagesbetreuung blieb aber ausgeklammert. Das den Mittagstischen zugrunde gelegte Raumprogramm beschränkte sich auf einen Raum pro sechs Schulklassen, ergänzt mit Küche und Vorratsraum. Hier besteht planerischer wie baulicher Nachholbedarf im Verbund mit der Entwicklung der einzelnen Schulen.

Es kommt dazu, dass im Rahmen von Projektwettbewerben die Betriebskonzepte der betreffenden Schulen, einschliesslich der familienergänzenden Betreuung, an neue Erkenntnisse angepasst werden mussten. Diese Konzepte legen fest, wie die im Richtraumprogramm definierten Räume interagieren und wie ihr Zusammenspiel dereinst funktionieren soll. Die dabei gemachten Überlegungen basieren im Wesentlichen darauf, wie im Schulhaus gelehrt und gearbeitet und wie in der Tagesbetreuung gelebt wird. Entsprechend müssen die Schulraumplanung wie auch die Planung der familienergänzenden Betreuung den neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Räume angepasst werden. Der Stadtrat wird deshalb in einem Bericht den aktuellen Planungsstatus in Schule und familienergänzender Betreuung aufzeigen und die daraus hervorgehenden Raumbedürfnisse bezeichnen.

## **2 Tagesbetreuung**

Die familienergänzende Betreuung in der Stadt St.Gallen für Kinder im Schulalter stützt sich konzeptionell auf den Bericht „Tagesstrukturen für die städtischen Kindergärten und Volksschule“ vom Februar 2003 ab. Darin wird dargelegt, wie die familienergänzende Betreuung in der Stadt St.Gallen weiterentwickelt werden soll, mit dem Ziel, in jedem Schulhaus in der Grösse eines Klassenzuges ein freiwilliges Schulhausangebot (FSA) zu betreiben. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach familienergänzender Betreuung folgte ergänzend der Bericht „Perspektiven für den Ausbau der Tagesstrukturen in der Stadt St.Gallen“ vom 19. Mai 2009, in welchem ein grundlegendes Überdenken der bisherigen Betreuungsstruktur mit Mittagstischen hin zu einer Tagesbetreuung gefordert wird. Es entstand das Konzept der bedarfsgerechten Tagesbetreuung (FSA+).



Abgestützt auf die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen geht das Konzept davon aus, dass gesamtstädtisch minimal zwei, maximal drei FSA+ pro Schulkreis (gesamtstädtisch sechs bis neun FSA+) geschaffen werden sollen, welche in den einzelnen Einzugsgebieten der Primarschule durch Mittagstische mit nach Möglichkeit nachschulischer Betreuung ergänzt werden. Die Erwartung war, dass mit diesem Konzept der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt St.Gallen abgedeckt werden kann. Es folgte darauf die Schaffung von FSA+ in den Quartieren Heimat-Buchwald, Engelwies, Boppartshof, Halden, Schönenwegen und Spelterini. Die Umwandlung eines FSA in ein FSA+ im Oberzil ist in die Wege geleitet. Die im Konzept anvisierte Bereitstellung von minimal sechs FSA+ in der Stadt St.Gallen ist somit bereits mehr als erreicht.

In den Einheiten der bestehenden Standorte (vier Horte, elf Mittagstische, wovon neun mit nachschulischer Betreuung und sechs FSA+) kann der Bedarf an Platznachfrage gewährleistet werden; dies in der im Konzept vorgesehenen Qualität. Die Entwicklung zeigt jedoch klar in Richtung eines Mehrbedarfs in der Tagesbetreuung. Die bisherigen Betreuungskonzepte sind deshalb erneut zu hinterfragen. Fest steht, dass mit sechs bis neun FSA+, welche als Betreuungszentren die Bedürfnisse mehrerer Schuleinzugsgebiete abdecken sollen, kaum eine flächendeckende, bedarfsgerechte Tagesbetreuung angeboten werden kann. Der Grossteil der Eltern wünscht nämlich eine Tagesbetreuung im Quartier und beurteilt ein blosses FSA mit Mittagstisch als unzureichend. Ebenso bemängelt wird das Fehlen von Betreuungsangeboten an den schulfreien Nachmittagen und während der Ferien. Diesen gewandelten Bedürfnissen soll mit einer Anpassung des bisherigen Konzepts aus dem Jahr 2009 begegnet werden. Solche Anpassungen haben wiederum Auswirkungen auf den künftigen Raumbedarf der familienergänzenden Betreuung in der Stadt.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat erheblich zu erklären und dem Stadtparlament einen umfassenden Bericht zur Schulraumplanung sowie zur Planung der familienergänzenden Betreuung für Schulkinder in der Stadt St.Gallen zu unterbreiten, letzteres abgestützt auf aktualisierte konzeptionelle Grundlagen.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Postulat vom 30. Juni 2015

